

Beschlussauszüge zur Sitzung des Hochschulrates am 10.03.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Strategische Bewirtschaftungsmaßstäbe

Hochschulrat beschließt transparente Entwicklung von Bewirtschaftungsgrundsätzen

Der Hochschulrat hat auf seiner März-Sitzung beschlossen, für die Bereiche Personal, Mittel und Rücklagen Bewirtschaftungsgrundsätze zu verabschieden. Hierbei handelt es sich um strategische Vorgaben für den operativen Ressourceneinsatz (Personal und Geld) sowie die Risikovor- sorge und -absicherung bei der Rücklagenbildung und -auflösung. Die Adressaten werden das Rektorat und die anderen Organe und Einrichtungen der TU Chemnitz sein, die zu solchen Bewirt- schaftungsentscheidungen berufen sind.

Zu diesem Zweck hat der Hochschulrat die zentrale Hochschulverwaltung gebeten, Eckwerte für den Erlass einer Bewirtschaftungskonzeption für die genannten Bereiche vorzulegen. Das Eck- wertepapier soll als Grundlage für die Entwicklung der Konzeption dienen. Nach einer ersten Dis- kussion und Evaluierung soll der weiterzuentwickelnde Entwurf durch den Hochschulrat zur An- hörung des Senats, der Dekane und Fakultätsräte, der zentralen Einrichtungen sowie des Rekto- rats freigegeben werden. Nach der Auswertung der Stellungnahmen beabsichtigt der Hochschul- rat eine Konzeption zu beschließen. Die aus dieser Konzeption abzuleitenden Bewirtschaftungs- grundsätze sollen vor der Beschlussfassung durch den Hochschulrat in einer zweiten Anhörungs- runde zur Diskussion gestellt werden. Nach der Abwägung eingehender Stellungnahmen sollen die finalen Bewirtschaftungsgrundsätze beschlossen werden.

Das vom Hochschulrat angestoßene Verfahren soll ein hohes Maß an Transparenz und Sachge- rechtigkeit des Prozesses und des Ergebnisses schaffen.

Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Hochschulrat plant Empfehlungen zur Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Der Hochschulrat beabsichtigt, Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule zu erarbeiten und zu verabschieden. Wie bei den stra- tegischen Bewirtschaftungsgrundsätzen soll am Anfang des Prozesses der Formulierung der Empfehlungen der Entwurf eines Eckwertepapiers stehen. Nach der Freigabe des Entwurfs soll dem Senat, den Dekanen und Fakultätsräten, der zentralen Einrichtungen sowie dem Rektorat die Gelegenheit einer Stellungnahme gegeben werden. Nach der Auswertung soll für den Entwurf der Empfehlungen erneut die Gelegenheit der Stellungnahme eingeräumt werden, bevor der Hoch- schulrat einen abschließenden Beschluss zu den Empfehlungen fasst.

46
47 Das vom Hochschulrat angestoßene Verfahren soll ein hohes Maß an Transparenz und Sachge-
48 rechtigkeit des Prozesses und des Ergebnisses schaffen. Deswegen wird auch an dieser Stelle
49 eine entsprechende Information zum Fortgang des Verfahrens gegeben werden.
50

51

Bildung des neuen Rektorats

52

53

Förderung der Gleichberechtigung auch bei der Rektoratsneubildung

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

Der Hochschulrat hat dem alten und neuen Rektor zu seiner Wiederwahl gratuliert. Mit der Wiederwahl steht auch die Bildung des neuen Rektorats an, das nach der Intention der Gesetzesnovelle zum Hochschulgesetz die kollektive Leitung der Hochschule übernehmen soll. Im Interesse der Gleichstellung und Diversity sollte nach Ansicht des Hochschulrats dieser personalpolitische Spielraum genutzt werden, um die Weichen in Richtung einer Veränderung der Führungskultur und zur Förderung eines modernen Management-Diversity-Ansatzes zu stellen. Zur Bildung des Rektorats sollte es das Ziel sein, zwei der drei Prorektoren-Stellen mit Prorektorinnen zu besetzen. Mit Blick auf das gesamte Rektorat wäre immer noch eine weibliche Unterbesetzung zu konstatieren, weil der Kanzler als weiteres Mitglied des Rektorats mitzuberücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund könnte ein Ausgleich nur auf funktionaler Ebene erfolgen, indem die ständige Vertretung des Rektors einer Prorektorin übertragen wird. Sofern nur eine Frau in das Rektorat gewählt werden sollte, gilt dies erst recht.

Der Hochschulrat hat deswegen den Rektor im Vorgriff auf die neuen Stellenbewirtschaftungsgrundsätze aufgefordert, sein Vorschlagsrecht bei der Vertreterinnenbenennung entsprechend auszuüben. Zugleich wird der Senat gebeten, diese Empfehlung des Hochschulrats bei der Ausübung seines Wahlrechts angemessen zu berücksichtigen.

74

75 *gez.*

76 Prof. Dr. Reimund Neugebauer

77 Hochschulratsvorsitzender

gez.

Antje Siegel

Protokollführerin